



Presse-Information

Neue Streitlösungsordnung für das Bauwesen (*SL Bau*) in Kraft

Frankfurt/ Berlin, 25. Januar 2010 – Viele, die mit der Planung und Durchführung von Bauvorhaben befasst sind, kennen diese unerfreuliche Situation: Zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer entstehen noch während der Bauphase Streitigkeiten, die nicht selten dazu führen, dass der Bauvorgang unterbrochen oder ganz eingestellt werden muss, bis ein staatliches Gericht über den Streit entschieden hat. Auch bei Streitigkeiten nach der Baufertigstellung waren viele Bauherren, Bauunternehmen und andere am Bau Beteiligte mit den meist langwierigen Verfahren unzufrieden.

Diesem unbefriedigenden Zustand wird nun ein Ende bereitet: Aufbauend auf dem seit 2005 bestehenden Drei-Säulen-Modell hat die Deutsche Gesellschaft für Baurecht gemeinsam mit dem Deutschen Beton- und Bautechnik Verein E.V. zum 1. Januar 2010 eine neue „Streitlösungsordnung für das Bauwesen“ (*SL Bau*) geschaffen. Dabei wurde mit der erstmaligen Einführung der Adjudikation in Deutschland dem Bedarf der Baupraxis nach einem durchsetzungsstarken, die Parteien vorläufig bindenden Instrument zur Regelung von Streitigkeiten „auf der Baustelle“ Rechnung getragen, so dass trotz eines Streits der Projektfortschritt im Interesse aller Beteiligten gesichert wird.

Die Parteien haben nun die Wahl zwischen vier verschiedenen Streitlösungsverfahren, die sowohl selektiv als auch kumulativ angewandt werden können:

Die **Mediation** hat zum Ziel, die Parteien bei ihrer einvernehmlichen Lösung durch einen Mediator zu unterstützen.

Die **Schlichtung** kann zu einem Schlichterspruch führen, dessen Wirksamkeit allerdings der Akzeptanz der Parteien bedarf.

Das **Schiedsgericht** entscheidet rechtswirksam Streitigkeiten. Im Schiedsgerichtsverfahren ist nunmehr der Beitritt Dritter und eine Streitverkündung geregelt.

Die **Adjudikation** wird zur raschen, die Parteien vorläufig bindenden Entscheidung eingesetzt. Diese Entscheidung kann bei Bedarf später durch ein Schiedsgericht überprüft werden.

Ergänzt wird die neue Verfahrensordnung durch Mustervereinbarungen, die den Parteien eine sichere Vorlage für die vertragliche Bindung an die gesamte *SL Bau* oder ihre einzelnen Streitlösungsteile an die Hand gibt. Auch Musterverträge und Vorlagen zu Vereinbarungen zwischen den Parteien und dem Streitlöser werden zur Verfügung gestellt. Dazu wird die bestehende Liste der Schiedsrichter durch Listen für Mediatoren, Schlichter und Adjudikatoren erweitert.

Die neue *SL Bau* ist zu beziehen über:

Deutsche Gesellschaft für Baurecht

Kettenhofweg 126
60325 Frankfurt am Main
mail@baurecht-ges.de
www.baurecht-ges.de

Deutscher Beton- und Bautechnik Verein E.V.

Kurfürstenstrasse 129
10785 Berlin
info@betonverein.de
www.betonverein.de

Weitere Informationen erhalten Sie durch:

Richard Bachinger
Öffentlichkeitsarbeit Nachf.

Wolfgang Exler-Bachinger
Falkensteiner Straße 77
60322 Frankfurt am Main
Tel.: 069 - 955 275 22
w.exler-bachinger@bachinger-pr.de
www.bachinger-pr.de